

Eigentümern gehört auch der Spielplatz

REIHENHAUS Gesellschaft beginnt Anfang des Jahres mit Bau der Siedlung „An der Erft“

Bedburg. Der Bau der Einfamilienhaussiedlung an der Adolf-Silberberg-Straße rückt näher. Die Deutsche Reihenhauser AG hat den Baubeginn der Siedlung mit Namen „An der Erft“ für Anfang 2017 avisiert. Schon Ende dieses Jahres sollen die vorbereitenden Arbeiten beginnen. Erstmals baut das Unternehmen in Bedburg und will für rund acht Millionen Euro auf dem Gelände nahe dem Bahnhof 35 Einfamilienhäuser errichten. 2018 soll die Siedlung bezugsfertig sein.

Vor allem jungen Familien soll preiswerter Wohnraum geboten werden. Reihenhauser-Vorstand Carsten Rutz: „In der Nähe der Innenstadt und des Bahnhofs leben vor allem junge Familien perfekt angebunden.“ Es sei auch, sagt Rutz, „eine sinnvolle Alternative zum teuren Leben in den Großstädten entlang der Rheinschiene“. Der Preis für ein Haus mit 116 Quadratmetern Wohnfläche soll jedenfalls bei knapp 220 000 Euro beginnen, die etwas größere Variante mit 141 Quadratmetern soll ab knapp 265 000 Euro zu haben sein. Von den kleineren Häusern sollen etwa 15 entstehen, von den größeren sind auf der Fläche von 8500 Quadratmetern 20 geplant.

Die Deutsche Reihenhauser AG verfolgt beim Bau dieser Siedlungen ein eigenes Konzept. „Die Hauskäufer eines Wohnparks der Deutschen Reihenhauser bilden eine

Wohnungs-Eigentümergeinschaft (WEG)“, heißt es aus dem Unternehmen. Das bedeute, dass alle Hausbesitzer gemeinsam Eigentum am Gesamtgrundstück des Wohnparks erwerben. Das werde bei der Teilungserklärung von Beginn an festgesetzt.

Klar abgegrenzt ist auch, was Gemeinschaftseigentum ist und wo Sonderrechte gelten. Der Gemeinschaft gehören etwa der Spielplatz oder die Technikzentrale. Die einzelnen Häuser sind das Sondereigentum der Käufer, für Garten oder Hoffläche gilt ein Sondernutzungsrecht. Eine zusätzliche Gemeinschaftsordnung wird später das Verhältnis der Eigentümer untereinander regeln.

Nach Angaben des Unternehmens biete eine WEG eine Reihe von Vorteilen, etwa bei den Nebenkosten. Die seien gering, dafür sorgen eine sparsame Versorgung mit Strom und Wärme durch ein Blockheizkraftwerk und niedrige Beiträge für Versicherungen. In solchen Siedlungen entstünden „gepflegte Nachbarschaften“, weil Wege, Abfallplätze und Privatstraßen der Gemeinschaft gehörten. Ein Verwalter kümmere sich um Instandhaltung, Pflege und Verkehrssicherheit. In der Gemeinschaftsordnung würden zudem bindende Vereinbarungen zur Gestaltung des gesamten Wohnparks festgehalten. (nk)